

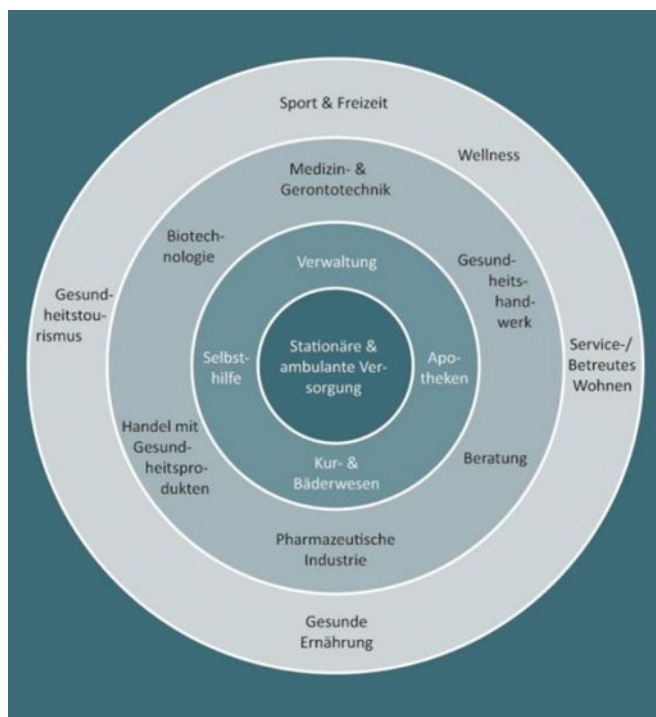
Mitteilung des Senats vom 13. Dezember 2022

Fit für die Zukunft: Zur Innovations- und Gründungsförderung in der Gesundheitswirtschaft im Land Bremen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 20/1638 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

Einleitend und vorweg zur Beantwortung der Kleinen Anfrage stellt der Senat kurz das gemeinsame Verständnis der Gesundheitswirtschaft dar, aus der sich auch die verschiedenen Zuständigkeiten der Senatsressorts ableiten lassen. Die Definition hierfür entspricht dem Zwiebelmodell des Instituts Arbeit und Technik der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen (Quelle: www.iat.eu) in der folgenden Abbildung:



Der Kernbereich, auch erster Gesundheitsmarkt genannt, umfasst den Bereich der stationären und ambulanten Versorgung, der größtenteils durch die gesetzliche Krankenversicherung und die private Krankenversicherung einschließlich Pflegeversicherung finanziert wird.

Als zweiter Gesundheitsmarkt werden alle privat finanzierten Produkte und Dienstleistungen rund um die Gesundheit bezeichnet. Der zweite Gesundheitsmarkt umfasst freiverkäufliche Arzneimittel und individuelle Gesundheitsleistungen, Verwaltung sowie Kur- und Badewesen.

Zusammen bilden der erste und zweite Gesundheitsmarkt das Gesundheitswesen und fallen gemäß Senats-Geschäftsverteilungsplan in die Zuständigkeit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) sowie bezüglich Fragen der Forschung und akademischen Ausbildung in den Bereich der Senatorin für Wissenschaft und Häfen (SWH).

Der dritte Bereich stellt den privatwirtschaftlichen Gesundheitsmarkt dar und umfasst Handwerk, Handel, Dienstleistungen/Beratungen, Industrie. Dies wird ergänzt um den vierten Bereich mit den Themen Fitness und Wellness, Gesundheitstourismus sowie – zum Teil – die Bereiche Sport/Freizeit, Ernährung und Wohnen. Für wesentliche Themen sind hier die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE), aber auch SGFV und SWH zuständig.

Gemäß den Zuständigkeiten beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. Welche Aktivitäten wurden seit dem Frühjahr 2021 konkret unternommen, um den Aufbau des Innovationsclusters Gesundheitswirtschaft zu unterstützen?

Für die zu prüfende Implementierung eines Innovationsclusters Gesundheitswirtschaft (Beschluss der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit vom 2. Dezember 2020) im Kontext des Integrierten Gesundheitscampus Bremen (IGB) wurden seitens SWAE folgende Schritte unternommen:

Gemäß der oben beschriebenen Darstellung der Gesundheitswirtschaft insgesamt, fokussierte sich SWAE bei der Initiierung des Innovationsclusters Gesundheitswirtschaft auf die Bereiche der äußeren beiden Ringe.

Merkmal und Bestandteil eines Innovationsclusters sind insbesondere gemeinsame Maßnahmen, an denen sich ein Großteil der Akteure des Clusters beteiligen und die einen gemeinsamen Mehrwert bilden. Dies kann im Bereich der Kommunikation und des Marketings wie zum Beispiel bremische Gemeinschaftsstände auf Leitmessen oder aber gemeinsame Infrastrukturen (wie zum Beispiel im Rahmen des ECOMAT und des DHI sowie perspektivisch mit dem Food Hub) sein. Die im Fokus von SWAE stehenden Bereiche zeichnen sich durch eine große Heterogenität der Akteure aus. KMU aus verschiedenen Teilmärkten bestimmen das Bild ohne größere Akteure, die einen Konzentrationspunkt für die bremische KMU darstellen. Ebenso fehlt in den inneren Ringen der Gesundheitswirtschaft (siehe oben) ein solcher Kristallisationspunkt wie zum Beispiel eine medizinische Fakultät und die damit verknüpften technischen Ausgründungen.

Die oben beschriebene Komplexität, welche dem Aufbau eines Innovationsclusters Gesundheitswirtschaft gegenübersteht, kann nach Ansicht des Senats mit der Hilfe eines Integrierten Gesundheitscampus perspektivisch entsprochen werden, da ein Gesundheitscampus die vielen Facetten der Gesundheitswirtschaft sowie des gesamten Gesundheitswesens wieder spiegeln und konkret verorten kann. Die Innovationsstrategie des Landes Bremen stützt einen solchen Campus, da sich Gesundheitswirtschaft als Querschnittsthema in den verschiedenen Aspekten der Innovationsstrategie wiederfinden lässt. So konnten schon ressortübergreifende Veranstaltungen gemeinsam mit dem IGB und Akteur:innen der Innovationsstrategie im Land Bremen durchgeführt werden.

Dieses Vorgehen wurde insbesondere zwischen dem Thema Gesundheitswirtschaft und den Bereichen Digitalisierung (Veranstaltung mit dem Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrums Bremen, Startups (siehe Frage 6) und Künstliche Intelligenz (siehe Frage 2) vertieft mit Unterstützung von sowohl externen Akteur:innen als auch den jeweils dazugehörigen Clustervereinen/Organisationen.

- a) Wurden Aktivitäten unternommen, um den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken und wenn ja, zu welchen Ergebnissen hat dies geführt? Wie ist der Sachstand bezüglich der auf der Website des IGB angekündigten Erarbeitung eines Transferkonzepts?

Seitens des Landes Bremen bestehen gute Erfahrungen beim Transfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft über folgende Handlungsfelder:

Gründungen aus den Hochschulen (siehe hierzu auch Frage 6): Dies sind oft technologiegetriebene Ausgründungen. Im Bereich des Gesundheitswesens knüpfen diese meist im Umfeld von medizinischen Hochschulen und Universitätskliniken konkret an, weshalb hierfür das Land Bremen nur bedingt relevant ist. Ein kleinerer Kristallisationspunkt ist das Fraunhofer MeVis und die MeVis Mecial Solutions AG in Bremen.

Transfer durch Akteur:innen aus der Wissenschaft und deren Verbleib in den regionalen Unternehmen ist ein weiteres Handlungsfeld, das coronabedingt allerdings nur im geringen Umfeld bespielt werden konnte. Klassische Instrumente wie Praktika, praxisorientierte Studienarbeiten et cetera konnten nur bedingt stattfinden. Ebenso konnte der Transfer im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen aus der Wissenschaft coronabedingt nicht in dem Umfang erfolgen wie in den Jahren zuvor.

Innovationsprojekte bieten die Möglichkeit der konkreten und zielorientierten Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Anhand von einzelnen Projekten entstehen im besten Fall nicht nur Innovationen, sondern auch darüber hinaus Partnerschaften zwischen Unternehmen und Instituten. Auf Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit von Menschen aus unterschiedlichen Organisationen können auch langfristige Kooperationen entstehen. Die erfolgreiche Bewerbung im Förderprogramm des BMBF T!Raum mit dem Projekt T!Call („Transfercluster Akademischer Lehrpflegeeinrichtungen in der Langzeitpflege“) ist ein prominentes Beispiel für ein langjähriges Innovationsprojekt im Bereich der Pflege in Bremen.

Diese drei Handlungsfelder sind in ein Innovationscluster (siehe Frage 1) eingebettet und werden durch dieses weiterentwickelt. Hierzu dienen Veranstaltungen, Workshops und Marketing-Maßnahmen, um langfristig ein Netzwerk am Standort zu etablieren. Eine räumliche Verortung wie mit dem IGB angestrebt, dient der Verstetigung und der Identifikationsbildung eines Innovationsclusters.

Im Zuge der Aufbauphase des IGB konnten bislang bereits 45 Netzwerkpartner:innen gewonnen werden, die die vier Arbeitsfelder des IGB – Gesundheitsforschung, Gesundheitswirtschaft, Gesundheitsberufe und Gesundheitsversorgung – repräsentieren. Der vom IGB moderierte Austausch der Netzwerkpartner:innen hat insbesondere die Transferpotenziale der Gesundheitsforschung zur Gesundheitswirtschaft untermauert.

Darauf aufbauend plant der IGB zeitnah die Durchführung von fachlich übergreifenden Foren und Maßnahmen, wozu auch die Konkretisierung des Transferkonzeptes zählt.

- b) Welche Ansätze werden verfolgt, um speziell Frauen mit diesen Strategien zu erreichen? Welche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt, welche sind geplant?

Das Ziel der Erreichung von mehr Frauen im Rahmen der innovationspolitischen Strategien erfolgt in den meisten Fällen querschnittlich und übergeordnet zu den Innovationsclustern [insbesondere im Be-

reich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)]. Hierdurch wird zum einen eine größere Sichtbarkeit erzielt, zum anderen aber auch Unternehmen außerhalb der Cluster inkludiert.

Darüber hinaus sollen im Rahmen der ressortübergreifenden Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit, die am 15. November 2022 vom Senat beschlossen worden ist, neue Maßnahmen umgesetzt werden, die speziell Frauen erreichen sollen.

Hierzu gehört die Finanzierung einer Projektstelle am IGB durch SWAE. Diese Projektstelle soll die Maßnahme 6.4.4 mit dem Titel „Steigerung der Karrierechancen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Gesundheits- und Pflegebereich“ vor allem für Frauen umsetzen. Folgende Maßnahme-Schwerpunkte und Zielsetzungen bestehen:

- Initiierung einschlägiger Projekte und weiterer Interventionen insbesondere mit folgenden Schwerpunkten und Zielsetzungen:
 - Verbesserung der Kombinierbarkeit von bestehenden Fortbildungsangeboten und Beratung zu den Qualifizierungsangeboten und den finanziellen Förderungsmöglichkeiten.
 - Recherche von und Information über weitere finanzielle Förderungsmöglichkeiten speziell für Frauen
 - Analyse des Qualifizierungsmarktes und vorhandener Qualifizierungslücken und gegebenenfalls Initiierung einer Lückenschließung durch ergänzende Angebote von Qualifizierungsanbietern
- Erleichterung des Einstiegs in höhere Laufbahnen für Akademikerinnen durch Zusammenbringen von Unternehmen der Gesundheitswirtschaft mit Absolventinnen und Entwicklung eines unternehmensübergreifenden Trainee-Programms zum Kennenlernen verschiedener an die akademische Qualifikation angepasster Aufgabenbereiche
- Sensibilisierung und Unterstützung von Personalverantwortlichen insbesondere in der ambulanten Pflege bezüglich der Digitalisierung von Arbeitsprozessen und Anbindung an die Telematik-Infrastruktur

Im Rahmen der oben genannten Landesstrategie wird zudem die Maßnahme 6.2.6 „Vollzeitarbeit und höhere Verdienste in der Pflege ermöglichen durch verbesserte Arbeitsbedingungen“ von der SGFV und der Arbeitnehmerkammer Bremen koordiniert. Aufgrund der Beschäftigungsstruktur, profitieren Frauen in einem sehr hohen Maß von dem Projekt. Im Rahmen eines Pilotprojekts auf ausgewählten Stationen der Gesundheit Nord, sollen Teilzeitbeschäftigte, die das Teilzeitmodell aufgrund zu hoher Arbeitsbelastung beziehungsweise wegen schlechter Arbeitsbedingungen gewählt haben, motiviert werden, ihre Stunden aufzustocken. Beschäftigten, die das Arbeitsfeld verlassen haben, sollen Anreize geboten werden, zurückzukehren. Die Teilnehmenden an dem Projekt erhalten gleichzeitig – vorzugsweise per Tarifvertrag, andernfalls per Betriebsvereinbarung – die Zusicherung, dass angestrebt wird, dass auf der ausgewählten Station mit einer angemessenen Personaldecke gearbeitet wird. Hierfür soll die Modellstation hinsichtlich eingehender Bewerbungen und Arbeitnehmendeüberlassungen priorisiert behandelt werden. Durch die auf diese Weise im ersten Schritt aufgestockten Personalressourcen sollen einerseits Veränderungsprozesse hinsichtlich der Arbeitsbedingungen leichter eingeleitet werden und andererseits die Motivation zur Aufstockung beziehungsweise Rückkehr erhöht werden.

Darüber hinaus bestehen weitere Angebote, nicht nur im Bereich der Gesundheitswirtschaft, speziell für Frauen wie im Bereich Gründung/Startups mit der Starthaus-Initiative und speziell den Angeboten von belladonna, Frauen in Arbeit und Wirtschaft e. V. (FAW e. V) und STARTHAUS WOMEN – SHE STARTS (siehe Frage 6) oder dem ab 2023 geplanten EFRE-Förderprogramm für KMU (KMU Akademy und Management AG) für Gender-Diversity-Themen (siehe Frage 9).

- c) Welche Aktivitäten wurden speziell am Standort Bremerhaven unternommen?

Die beschriebenen Maßnahmen wirken und gelten im Land Bremen und somit auch für Bremerhaven.

2. Welche Aufgaben übernimmt der IGB in der gesundheitswirtschaftlichen Strategie des Senats, wie ist er finanziell aufgestellt (Zahl der Stellen mit jeweiliger Finanzierungsquelle und Laufzeit) und welche konkreten Aktivitäten werden derzeit verfolgt?

Eine wesentliche Aufgabe des IGB im Rahmen der zweijährigen Aufbauphase ist die Etablierung einer Vernetzungsstruktur. Der IGB steht dahingehend im engen Austausch mit Netzwerkpartner:innen insbesondere aus der Gesundheitswirtschaft, sowie dem Verein Gesundheitswirtschaft Nordwest e. V. und der Handels- und der Arbeitnehmerkammer. Der IGB unterstützt und beteiligt sich zudem an gesundheitswirtschaftlich relevanten Veranstaltungen und Projekten, darunter das i2b meet-up zum Pflegemarkt (Juni 2022), die CHE-Werkstatt „Soziale Innovationen als Zukunftsmotor: Einblicke aus Hochschulen, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ (Juni 2022), die Tagung „AI in Health“ (September 2022), das Kooperationsprojekt T!Call o-der das 3. Deutsch-Chinesische Symposium für Altenpflege (Dezember 2022) zusammen mit der Partnerstadt Bremens, Dalian (China). Künftig wird sich der IGB (Integrierter Gesundheitscampus Bremen) auch verstärkt den Themen Fachkräftegewinnung und Transfer widmen.

Die Anschubfinanzierung für den IGB erfolgte 2021 aus Mitteln des Bremen Fonds sowie aus Mitteln des Wissenschaftsressorts. Gegenwärtig werden sowohl die Geschäftsstelle (Sekretariat und studentische Mitarbeiterin) des IGB als auch der mit der Aufbauphase betraute Koordinator ausschließlich durch SWH finanziert. Ebenfalls aus Mitteln von SWH finanziert wird das zum IGB gehörende Forschungscluster, dessen Laufzeit 2025 endet. Eine Fortführung des IGB, auch unter Beteiligung weiterer Ressorts, ist angedacht.

3. Wie ist der Verein „Gesundheitswirtschaft Nordwest“ in die Umsetzung der gesundheitswirtschaftlichen Strategie des Senats eingebunden? Welche Kooperationen mit gesundheitswirtschaftlichen Einrichtungen im niedersächsischen Umland gibt es bereits und welche werden angestrebt?

Der Verein Gesundheitswirtschaft Nordwest ist im IGB eingebunden (siehe Frage 2).

Allerdings befindet sich der Verein Gesundheitswirtschaft Nordwest seit längerem in einem internen Umstrukturierungsprozess, wodurch die Einbindung in einzelne Maßnahmen nur bedingt erfolgen konnte.

Im Verein sind sowohl bremische als auch niedersächsische Mitgliedsorganisationen. Neben dem IGB ist auch die Metropolregion Nordwest ein:e Partner:in des Vereins. In diesem Rahmen erfolgen Kooperationen. Weitere Einzelheiten sind dem Senat nicht bekannt, da keines der Ressorts Mitglied im Verein ist. Hierfür ist eine entsprechende Anfrage direkt beim Verein zu stellen.

4. Welche Aktivitäten wurden bisher unternommen, um Bremen als Modellregion für digitale Gesundheitswirtschaft zu entwickeln? Wie ist der Sachstand bezüglich der auf der Website des IGB angekündigten Digitalisierungsstrategie?

Hinsichtlich der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie ist auf die geplanten und bereits durchgeführten Fachforen des IGB zu verweisen, auf deren Grundlage Empfehlungen für eine Digitalisierungsstrategie entwickelt werden sollen. Insbesondere die in Bremen verortete KI-Forschung (Künstliche Intelligenz) bietet Anknüpfungspunkte für den Aufbau einer Modellregion digitale Gesundheitswirtschaft, bei der der IGB unterstützt, wie etwa bei der Durchführung der diesjährigen Tagung „AI in Health“, die in Kooperation mit dem IGB, der U Bremen Research Alliance und dem Transferzentrum Bremen.AI im September stattgefunden hat. Ziel der Tagung war es, die Vernetzung regionaler Akteur:innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik im Feld KI zu intensivieren, aber auch über Bremen hinausgehend die Digitalisierung in relevanten Bereichen, insbesondere der gesundheitlichen Versorgung, voranzutreiben.

Als Beispiel kann auch das Projekt: „ONE HEALTH INITIATIVE METROPOLREGION NORTHWEST – GESUNDHEIT NEU DENKEN“ genannt werden. Hier arbeiten der IGB und GewiNet Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft e. V. (Osnabrück) seit Mai 2022 zusammen. Das Projektziel ist die ganzheitliche Betrachtungsweise des Themas Gesundheit (Mensch, Umfeld, Umwelt et cetera), um daraus einen integrativen Ansatz eines nachhaltigen Gesundheitsmanagements zu entwickeln.

5. Welche Schritte geht der Senat, um die Zusammenarbeit der Gesundheitswirtschaft mit den bremischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Innovationsintermediären verschiedener Schlüsseltechnologien zu intensivieren (zum Beispiel Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum eStandards, Transferzentrum für Künstliche Intelligenz Bremen.AI, Bremen Center for Eco-efficient Materials and Technologies (ECOMAT), Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI); vergleiche Mitteilung des Senats vom 13. April 2021)?

Siehe Frage 1 und Frage 1a.

Darüber hinaus wurden im Wissenschaftsplan 2025 die bisherigen fünf Landes-Wissenschaftsschwerpunkte zu acht Forschungs- und Transferforschungsschwerpunkte (FTS) weiterentwickelt, um die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu intensivieren. Auch wenn im Wissenschaftsplan ein breiter Transfergedanke verfolgt wird, ist der Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiterhin ein wichtiges Element. Der Transfer soll sich auf alle relevanten Bereiche erstrecken, in denen ein gesellschaftlicher Bedarf besteht. Die Gesundheitswissenschaften werden daher als einer der acht FTS von der Senatorin für Wissenschaft und Häfen gefördert.

Parallel zu dem sich im Aufbau befindlichen FTS Gesundheitswissenschaften gab es schon in den letzten Jahren transferfördernde Aktivitäten im Land Bremen, darunter die Förderung des Wissenschaftsschwerpunktes Gesundheitswissenschaften an der Universität Bremen, der sich explizit mit dem Transfer von Forschungsideen in die Gesundheitswirtschaft befasst. Zudem ist mit dem Leibniz-WissenschaftsCampus „Digital Public Health“ ein starkes interdisziplinäres Wissenschaftsnetzwerk entstanden, das sich der Digitalisierung in Public Health widmet und damit einen entscheidenden Trend in der Entwicklung des Forschungs- und Praxisgebiets Public Health aufgreift. Im Praxisbeirat (StAB) des WissenschaftsCampus sind jetzt schon Industrievertreter eingebunden, sodass sich hier bietende Transferoptionen in die Wirtschaft schnell aufgegriffen werden können. Des Weiteren werden durch das Projekt T!Call, das von der Universität Bremen und der Hochschule Bremen im Herbst 2022 eingeworben wurde, mit Kooperationspartnern aus der Gesundheitswirtschaft technologische

und organisatorische Neuerungen in der Pflegeeinrichtungen erprobt, evaluiert und in den Pflegealltag implementiert.

Der FTS-Gesundheitswissenschaften strebt in den kommenden Jahren die Etablierung eines Transferzentrums Gesundheitswissenschaften an, das als zentrale Anlaufstelle und Ressource für alle Beteiligten des FTS eine effektive und sichtbare Transferstrategie des FTS umsetzen soll. Dies dient unter anderem dazu, die Transferaktivitäten des FTS zu bündeln.

6. Wie und durch welche Akteure sind in den letzten zwei Jahren Start-ups und Gründungen aus dem Gesundheitsbereich gefördert worden?

Die Frage wird in den folgenden Unterpunkten beantwortet.

- a) Welche Informations-, Qualifikations- und Vernetzungsangebote gibt es im Land Bremen für Start-ups und Gründungen aus dem Bereich der Gesundheitswirtschaft?

Das Starthaus berät relativ konstant Gründungen insbesondere im Pflegebereich (siehe Tabelle unten), aber auch im Bereich Heilpraktiker:innen sowie verschiedenste Arztpraxen und außerdem nehmen einige Startups aus dem F&E Bereich Beratungen des Starthauses in Anspruch, die in ihren Gründungen innovative Ideen zur Verbesserung der Gesundheitswirtschaft umsetzen. Im Rahmen des Open Innovation Cycles by Starthaus konnte beispielsweise das Startup tuuli seine Idee zur idealen Unterstützung und Informationsgabe von schwangeren Frauen weiterentwickeln und wird inzwischen über das Förderprogramm EXIST gefördert. Eine weitere Unterstützung erfolgte auch durch die regelmäßige Vermittlung von Startups an die Krankenkassen, um prüfen zu lassen, ob das eigens entwickelte Produkt/Service Chance hat, als Krankenkassenleistung aufgenommen zu werden. Als weiteres Angebot im Land Bremen erfolgte durch FAW e. V. und AFZ Bremerhaven eine Förderung durch Beratung und Vernetzung mit anderen Gründer:innen und Akteur:innen des Bremischen Gründungsökosystems belladonna, bridge, bremer senior service, Handelskammer, Handwerkskammer, Starthaus/BAB.

Da ein großer Teil der Gründungen aus dem Bereich der Gesundheitswirtschaft von Frauen realisiert wird, können die Bedarfe dieser Frauen darüber hinaus ganz spezifisch über das Starthaus Women – she starts bedient werden. Die angebotenen Netzwerkformate (siehe unten) fördern den Austausch und die gegenseitige Unterstützung, zum Beispiel werden Praxisgemeinschaften gegründet oder es finden sich Co-Founderinnen für die Realisierung einer Projektidee.

Auch im Bereich Social Entrepreneurship werden gesellschaftliche Herausforderungen der Gesundheits- und Pflegewirtschaft mit innovativen Gründungsideen angegangen (siehe Frage 8).

Die Visionskultur bietet einmal im Jahr ein Event an, bei dem sich Unternehmen, Startups beziehungsweise Projekte aus dem Raum Bremen vernetzen und fachlich zum Thema Gesundheit, Bewegung und Sport austauschen können. Bei der diesjährigen Veranstaltung haben 15 Startups in verschiedenen Formaten, etwa Workshops, Live-Workout, Yoga, Tanz, Ernährung, Kosmetik, Massage, Life-Coaching, Therapeutisches Coaching, Mindset, Psychische Begleitung und 14 haben einen Info-Stand oder einen Verkaufsstand angeboten. Mehr hierzu ist im Konzept vom 25. Juni 2022 nachzulesen.

Darüber hinaus gab es verschiedene Veranstaltungen und Workshops innerhalb des Starthaus-Netzwerks:

- Start it Up!, das Gründungswochenende @HSB (10. bis 12. Juni 2022, gefördert durch das Freiraumprojekt des BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung): Hier konnte das Starthaus mit einer Starthelferin in einer Coachingsession unterstützen. Die

Veranstaltung richtete sich insbesondere an Studierende des Gesundheits- und Pflegemanagements der Hochschule Bremen sowie Medienwissenschaftler:innen der Hochschule Bremerhaven.

- Start it Up!, das Gründungswochenende @HSB (11. bis 13. November 2022 in Zusammenarbeit mit SWAE) mit Beteiligung des Starthauses als Coach und in der Jury.
- i2B – „Der Pflegemarkt braucht einen Paradigmenwechsel – Wirtschaft und Politik stehen vor großen Herausforderungen“ (14. Juni 2022 in der Sparkasse Bremen)

- b) Wieviel Start-ups und Gründungen aus dem Bereich der Gesundheitswirtschaft wurden in den letzten zwei Jahren von den einschlägigen Fördereinrichtungen beraten und unterstützt?

Die vergangenen Jahre zeigen auf, dass die Gründungsberatungen im Schwerpunkt für angehende Heilpraktiker:innen, Psychotherapeut:innen, Altenpfleger:innen, Gutachter:innen Pflege, Fitnesstrainer:innen, Yogalehrer:innen, Masseur:innen, ambulante Pflegedienste, Fußpflege, Psycholog:innen, psychologische Berater:innen, Gesundheitscoaches, Präventionskursleiter:innen und im Vertrieb von Gesundheitsprodukten erfolgt sind.

Dies zeigt sich zum Beispiel in den Beratungen des Starthauses in den vergangenen Jahren:

Nace-Code	2020	2021	2022	Gesamtergebnis
32.50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien			3	3
46.46 Großhandel mit pharmazeutischen, medizinischen und orthopädischen Erzeugnissen			2	2
47.73 Apotheken		2		2
47.74 Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln		3	1	4
86.21 Arztpraxen für Allgemeinmedizin	1	1	2	4
86.22 Facharztpraxen		8	1	9
86.23 Zahnarztpraxen			1	1
86.90 Gesundheitswesen a. n. g., Heilpraktiker	43	37	41	121
87.10 Pflegeheime		1		1
87.20 Stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtbekämpfung u. ä.		1		1
88.10 Soziale Betreuung älterer Menschen und Behindertter	4	1	1	6
Gesamtergebnis	48	54	52	154

Abbildung: Beratungen im Bereich der Gesundheitswirtschaft, Starthaus, 1. Januar 2020 bis 18. Oktober 2022

Mit 154 Beratungen im Bereich der Gesundheitswirtschaft bietet das Starthaus für viel Gründungsinteressierte eine erste Anlaufstelle. Darüber hinaus wurden bei FAW e. V. in 2021 36 Frauen beraten, die in der Gesundheitsbranche gründen wollten. 2022 waren es 44 Frauen. In den letzten zwei Jahren wurden bei FAW e. V. somit 80 Frauen beraten, die in der Gesundheitsbranche gründen wollten. Auch im Creative Hub der Visionskultur wurden in den vergangenen Jahren mehrere Projekte im Cluster Gesundheit unterstützt (siehe Frage 6a).

- c) Wie unterstützt der Senat die Arbeit dieser verschiedenen Fördereinrichtungen und wie bewertet er ihre Arbeit?

Die Förderung des Starthauses, des afz Bremerhaven, des Creative Hubs, belladonna und FAW e. V. erfolgt über SWAE, maßgeblich aus den EFRE-Programmen. Eine entsprechende Weiterentwicklung des Starthauses bis 2025 wurde am 23. November 2022 durch die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit beschlossen (Vorlage 20/370 L).

Auf Basis der vergangenen Umsetzungsphasen des Starthauses und der anderen genannten Akteur:innen ist die Arbeit insgesamt als gut zu bewerten. Es werden mehr als 1 000 Gründungen im Jahr (über

alle Branchen) im Land Bremen unterstützt. Die Einrichtungen arbeiten sehr gut zusammen und ergänzen sich in ihrem Angebot für Gründer:innen. Ein Beispiel aus der Gesundheitswirtschaft sind die „Start it up“ Veranstaltungen der Hochschule Bremen, die in Zusammenarbeit mit der Starthaus erfolgt sind (siehe Frage 6a).

7. Inwiefern fördert der Senat die Vernetzung von Gründer:innen aus verschiedenen Berufszweigen der Gesundheitswirtschaft?

Die Frage wird in den folgenden Unterpunkten mitbeantwortet.

- a) Sieht der Senat darin eine Möglichkeit, um Gründer:innen durch Synergieeffekte bei der Standortsuche in den Quartieren zu unterstützen?

Aus der Gesundheitsvorsorge ist bekannt in welchen Quartieren ein Mangel an bestimmten Versorgungsleistungen besteht, sodass dies bei der Standortsuche sinnvoll berücksichtigt werden kann. Zudem prüfen Gründer:innen auf Basis von Markt- und Umfeldanalysen den jeweiligen Bedarf für die eigene Standortwahl (Hebammen/Geburts Häuser, Pflege, Praxen oder ähnliches). Die Gründungseinrichtungen sind im Austausch mit den jeweiligen Quartieren. Dies betrifft neben der Standortwahl auch die Anbindung und Vernetzung vor Ort im Stadtteil. Im Creative Hub gibt es beispielsweise das Veranstaltungsformat „Spaces“, um die Bedarfe der Stadtteile mit den fortgeschrittenen Gründungsprojekten zusammenzubringen. Als ein Beispiel kann YogaLieben in der Überseestadt genannt werden. Ähnlich Konzepte sind für Vegesack und der Neuen Vahr in Planung.

- b) Inwiefern tragen aus Sicht des Senats Gründungen aus dem Bereich der Gesundheitswirtschaft dazu bei, die medizinische Versorgung in den verschiedenen Quartieren der Stadt zu verbessern?

Die meisten Gründungen können bei der Gesundheitsversorgung in den Quartieren lediglich als unterstützende Maßnahmen verstanden werden, da insbesondere Facharztpraxen, Apotheken sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen, also Angebote des ersten und zweiten Gesundheitsmarktes, nur einen kleinen Anteil der Gründungsberatung (siehe Frage 6a) ausmachen.

Die meisten Gründungen sind in den beiden äußeren Bereichen der Gesundheitswirtschaft angesiedelt und sind ergänzende sowie zum Teil entlastende Angebote zur medizinischen Versorgung. Darüber hinaus können diese aber gegebenenfalls innovative Lösungen gesellschaftlicher Herausforderungen bieten wie zum Beispiel in einem Generationshaus mit Dienstleistungen sowohl rund um die Geburt von Menschen wie auch die Pflege von unter anderem älteren Personen.

- c) Wie könnten aus Sicht des Senats insbesondere Quartiere, die derzeit schlechter versorgt sind, von den Effekten der Innovations- und Gründungsförderung im Bereich Gesundheitswirtschaft profitieren?

Dies erfolgt bereits gemeinsam mit den Gründungsakteur:innen (siehe Frage 7a). Das Veranstaltungsformat „Spaces“ der Visionskultur ist hierfür ein Beispiel. Allerdings ist dies nur eine ergänzende Unterstützung der Quartiere zu der medizinischen Versorgung (siehe Frage 7b).

8. An welchen Stellen sieht der Senat mögliche Synergien zwischen der Förderung der Schlüsselbranche Gesundheitswirtschaft und der Förderung von Sozialunternehmen?

Sozialunternehmen beziehungsweise Social Entrepreneurships agieren branchenübergreifend mit dem Ziel, Transformationsprozesse anzustoßen

und gesellschaftlichen Wandel zu erreichen. Als inhaltliche Leitlinien dienen dabei die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. „Gesundheit“ ist dabei explizit in SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ adressiert, darüber hinaus beziehen sich aber auch viele andere dieser Ziele direkt auf das Thema (beispielsweise SDG 1 „Keine Armut“, SDG 2 „Kein Hunger“, SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ et cetera). Das Gesundheitswesen ist folglich ein relevantes Tätigkeitsfeld für Social Entrepreneurs.

Im Land Bremen wurde in den vergangenen Jahren eine umfassende Unterstützungsstruktur für (angehende) Social Entrepreneurs aufgebaut (Details siehe Deputationsvorlage 20/407 L vom 25. Mai 2022). Diese Angebote stehen auch für Akteure bereit, die im Bereich Gesundheit eine Geschäftsidee entwickelt haben oder entwickeln.

Beispielsweise unterstützte das Programm „Social Mission Possible“ bereits die Projekte brynja, Raum für Psyche und Gesundheit, die Entwicklung einer gesunden koffeinhaltigen Limonade PARU té und die Entwicklung von Zahnpflege-Tabletten, die auf unnötige Zusatzstoffe verzichtet (breshtabs).

9. Wie unterstützt der Senat die wirtschaftlichen Aufstiegschancen von Frauen in der Gesundheitswirtschaft? Welche Angebote werden unterstützt, um Frauen für Führungsrollen zu qualifizieren?

Im Land Bremen konnten 2021 branchenübergreifend 31,8 Prozent der offenen Stellen nicht besetzt werden (in Hamburg und Berlin waren es jeweils nur 20,3 Prozent beziehungsweise 17,6 Prozent). 1. Engpässe bestehen vor allem im Gesundheits- und Bildungswesen, im Handwerk, in der Logistik, in der IT-Branche sowie insgesamt in den MINT-Berufen. 2. Gleichzeitig besteht weiterhin großer Handlungsbedarf, um Frauen als Fach- und Führungskräfte zu gewinnen.

Obwohl eine Vielzahl von Studien belegt, dass Diversität in der Personal- und Unternehmensführung direkte positive Auswirkungen auf die Fachkräftegewinnung und den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen hat, tun sich viele Betriebe in Deutschland und im Land Bremen schwer damit, die richtigen kulturellen Weichen dafür zu stellen.

Um die wirtschaftlichen Aufstiegschancen von Frauen deutlich zu verbessern und damit einen Beitrag zur Verwirklichung von Gendergerechtigkeit sowie zur Entgeltgleichheit von Frauen und Männern zu erreichen, hat das Land Bremen derzeit eine ressortübergreifende „Landesstrategie für Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit“ unter Beteiligung weiterer Stakeholder entwickelt und veröffentlicht.

Die Landesstrategie beschreibt in Kapitel 3 die Beschäftigtenstruktur im privaten Sektor des Landes Bremen und blickt hier unter anderem auf das Gesundheitswesen. Neben der Darstellung der gleichstellungspolitischen Situation auf dem Bremer Arbeitsmarkt und bestehender Maßnahmen, werden in der „Landesstrategie für Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit“ auch neue Maßnahmen formuliert.

Ein Pilotprojekt auf ausgewählten Stationen der Gesundheit Nord soll höhere Verdienste in der Pflege durch Aufstockung der Arbeitszeit bis zur Vollzeitarbeit und die Rückkehr von Pflegekräften, die den Beruf verlassen haben, durch verbesserte Arbeitsbedingungen ermöglichen und als Good-Practice-Beispiel dienen. Die Steigerung von Karrierechancen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Gesundheits- und Pflegebereich hat eine weitere Maßnahme im Blick, die vielfältige Inhalte in sich vereint und im Rahmen des Integrierten Gesundheitscampus Bremen bearbeitet werden sollen. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen Projekte und

Aktivitäten gestartet werden, die folgende Schwerpunkte und Zielsetzungen betreffen, die im Verlauf um weitere Facetten und Zielsetzungen ergänzt werden können:

- Kombinierbarkeit von bestehenden Fortbildungsangeboten und Beratung zu Qualifizierungsangeboten und finanziellen Förderungsmöglichkeiten;
- Recherche von und Information über weitere finanzielle Förderungsmöglichkeiten speziell für Frauen;
- Analyse des Qualifizierungsmarktes und vorhandener Qualifizierungslücken und gegebenenfalls Initiierung einer Lückenschließung durch ergänzende Angebote von Qualifizierungsanbietern;
- Erleichterung des Einstiegs in höhere Laufbahnen für Akademikerinnen;
- Sensibilisierung und Unterstützung von Personalverantwortlichen im Bereich der Digitalisierung.

Mit diesen Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsquote von Frauen, zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie zur gendergerechten und diversen Unternehmenskultur sollen die Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Arbeitsmarktattraktivität der bremischen Unternehmen gestärkt und die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte fairer gestaltet werden.

Für die Gesundheitswirtschaft besteht zusätzlich im Rahmen der Umsetzung der EFRE-Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“ für kleine und mittelständische Unternehmen die Möglichkeit, ihre Einstellungs-, Beförderungs- und Weiterbildungsprozesse für Frauen (insbesondere mit Blick auf Teilzeitbeschäftigte) zu verbessern und vor allem Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen umzusetzen.

Darüber hinaus sind in der geplanten ressortübergreifenden „Landesstrategie für Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit“ Maßnahmen zur adäquaten Kinderbetreuung, Führung in Teilzeit, Abbau unfreiwilliger Teilzeit, Abbau geringfügiger Beschäftigung von Frauen und Kampagnen für die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen vorgesehen.